



An Umweltbundesamt

Herr Bernd Kunzmann
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Steinhöring, 1. September 2017

DIN 45680 / Überarbeitung / Neufassung

Sehr geehrter Herr Kunzmann,

mein Name ist Henning Böhm und ich bin Vorstand des neu gegründeten "Vereins zum Schutz der Gesundheit und Umwelt vor InfraSchall e.V." in Steinhöring.

Was steckt hinter diesem Vereinsnamen?

In Steinhöring und Umgebung gibt es seit einigen Jahren eine Belastung durch andauernden Infraschall, der einer steigenden Anzahl an Bürgern das Leben massiv erschwert. Der niederfrequente Schall kann unterschiedliche Verursacher haben, z.B. Windkraftanlagen, Pumpstationen, etc.

Dieses Problem tritt nicht nur bei uns, sondern deutschlandweit auf. Obwohl unser Verein erst seit Ende Januar dieses Jahres besteht, haben wir schon Mitglieder aus Baden-Württemberg, Dresden und dem Norden Deutschlands. Mehrmals versuchten die betroffenen Steinhöringer mit den Behörden in Steinhöring und Ebersberg (Landratsamt) den Verursacher, und damit eine Lösung des Problems zu finden. Lösungen wurden leider nicht gefunden, aber die eine oder andere unsachgemäße und teilweise menschenverachtend und das Leid der Betroffenen ins Lächerliche ziehende Äußerung in die Runde geworfen ("die hören ja das Gras wachsen, da brummt der Bär in der Höhle").

Es stellt sich die Frage: Wie wirkt Infraschall/Körperschall auf den Körper? Neue wissenschaftliche Studien zeigen, dass tieffrequenter Lärm deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle direkt auf das Gehirn oder andere Körperorgane einwirkt. Chronische Erkrankungen entstehen durch andauernde, unterschwellige Schallreize. Eine langfristige Belastung durch niederfrequenten Schall ist wirklich gefährlich. Mögliche Beschwerden können sein: Schlafstörungen, verbunden mit nächtlicher Angst, Herzrasen, Puls- und Blutdruckentgleisungen, übermäßig starkes Schwitzen während der Nacht, Kopfschmerzen und Tinnitus, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, innere Unruhe, Zittern, Angstzustände, Übelkeit, teilweiser Verlust von kognitiven Fähigkeiten, z.B. nachlassende Leistungen bei Schulkindern. Somit sind die Beschwerden sowohl aural als auch extra-aural.

Warum schreibe ich Ihnen das alles?

Unser „Verein zum Schutz der Gesundheit und Umwelt vor InfraSchall e.V.“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bürger zu informieren und zu schützen sowie mit den zuständigen Behörden und Organisationen Lösungen zu erarbeiten. In diesem Rahmen beschäftigen wir uns natürlich auch mit der, aus unserer Sicht veralteten, DIN 45680.

Leider gibt die derzeitige Fassung der DIN-Norm noch keine Möglichkeit, den bestehenden niederfrequenten Bereich richtig zu bewerten, und somit ist der eigentliche Sinn einer Norm nämlich zu schützen, hier in keiner Weise gegeben und die Bevölkerung leidet weiter.

Leider steht nach unserer Auffassung die Überarbeitung und Neufassung der TA Lärm, DIN 45680, offensichtlich still und es geht in keiner Weise voran. Nach unserem Kenntnisstand liegen derzeit keine konkreten Änderungen vor, lediglich eine Vorfassung der Neufassung ist erarbeitet.

Daher möchten wir auch kurz darauf hinweisen, was aus unserer Sicht für die Neufassung wichtig ist. Zunächst dürfen in der Neufassung nicht nur A-bewertete, sondern wie bereits international angewendet, auch mit G- und C-bewertete Messungen berücksichtigt werden.

Nur in Deutschland wird dieses nicht angewendet!

Wir, als Vertreter der Betroffenen, bitten Sie, uns für zukünftige Anfragen, Hilfesuche und Informationsbeschaffung das für diese Thematik zuständige Referat sowie bestmöglich noch einen verantwortlichen Ansprechpartner zu nennen.

Nach meinem Wissensstand gibt es in der Europäischen Union bereits Länder, die den Frequenzbereich des Infraschalls nicht ausklammern und bei denen zumindest aber die Grundhaltung von Behörden und Gerichten eher bürgerfreundlich und auch nicht politisch motiviert ausfällt. So ist beispielsweise bei unserem Nachbarn Österreich, das Bundesland Kärnten sehr fortschrittlich und lässt nachts keine Belastung oberhalb des natürlichen Hintergrundes zu. Grundhaltung der Behörde in Kärnten: "Wir müssen die Bürger aus zivilen Rechtsstreitigkeiten heraushalten..."

Für uns ist es auch nicht wirklich nachvollziehbar, dass über das Mutterschutz-/Arbeitsschutzgesetz eine Belastung durch Infraschall abweichend geregelt ist und dass das Wohnumfeld nicht einbezogen wird. Auch das Neugeborene wird in keiner Weise davor geschützt!

Wichtig ist uns als „Verein zum Schutz der Gesundheit und Umwelt vor Infraschall e.V.“, dass die Behörden das Problem nicht ignorieren dürfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte auch jederzeit gerne an mich (0160-7448197) und sehen Sie sich auch gerne unsere Homepage www.infraschallverein.de an.

Sehr geehrter Herr Kunzmann, herzlichen Dank für das Lesen dieses wirklich langen Briefes. Wir hoffen, wir konnten Ihnen unsere Not – und die von sehr vielen anderen Geplagten im gesamten Bundesgebiet – anschaulich darstellen! In Anbetracht der Brisanz dieser Thematik und der weittragenden Konsequenzen für die Bevölkerung ist es unseres Erachtens immens wichtig, dass der Inhalt dieses Briefes allen Entscheidern der Überarbeitung der DIN 45680 vorgelegt wird, und bitten Sie auf diesem Weg formell um Ihre Unterstützung, um uns in unserem Bestreben nach mehr Ruhe und somit Lebensqualität zu unterstützen.

Freundliche Grüße

Henning Böhm